



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats Tiefenbach am

27. Oktober 2022

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

<b>Name, Vorname</b>	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	ab Top 3
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 8 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

**1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29. September 2022.**

### Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 29. September 2022 abstimmen.

Abstimmung: 20 : 0  
(ohne Christina Roßgoderer)

## 2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 29. September 2022.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 29. September 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2022.	Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 28. Juli 2022.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Vorstellung der neuen Mitarbeiterin der Öko-Modellregion Pia Auberger sowie des neuen Auszubildenden Johannes Kühberger.	Kein Vollzug erforderlich.
4.	Neubau der Straßenentwässerung Unterjacking – Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben wegen Mehrkosten für die Baumaßnahme sowie für die Entsorgung des Erdreichs – vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 19. Mai 2022.	Beschlussbuchauszüge am 11.10.2022 an Sandra Schadenfroh und Alfons Erner übergeben.
5.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Auftragsvergabe für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär.	Auftragsschreiben am 06.10.2022 zur Post gegeben.
6.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Genehmigung von zwei Nachträgen wegen geringfügiger Modifizierungen.	Nachtragsvereinbarung wurde vom Bürgermeister unterzeichnet und verteilt.
7.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Genehmigung eines Nachtrags für LOS 1 Bautechnik - Nachtrag Nr. 3 wegen Änderung des Gründungsverfahrens (CMC Verfahren statt ROB Verfahren).	Nachtragsvereinbarung wurde vom Bürgermeister unterzeichnet und verteilt.
8.	Neubau der Turnhalle Kirchberg – Auftragsvergabe für die Herstellung der Außenanlagen.	Auftragsschreiben am 06.10.2022 zur Post gegeben.
9.	Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Michaela Lenz als Vertretung der Standesbeamtin der Gemeinde Ruderting. (Notstandesbeamtin)	Der Bestellungsbeschluss von der Gemeinde Ruderting wurde am 29.09.2022 gefasst. Die entsprechenden Formalien wurden am 06.10.2022 mit der Gemeinde Ruderting abgestimmt.
10.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine Maßnahmen erforderlich.

---

### 3. Erweiterung und Umbau Kindergarten Haselbach - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach den eingegangenen Schlussrechnungen.

#### Sachverhalt

Die Erweiterung und Umbau des Kindergartens Haselbach wurde bereits 2021 abgeschlossen. In den Haushalt 2022 wurde ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für anfallende Restkosten eingeplant. Nachdem nun die letzten Schlussrechnungen eingegangen sind, zeichnet sich eine Überschreitung des Haushaltsansatzes ab. U.a. musste noch eine Feuerschutztüre eingebaut werden, zudem wurden noch weitere Maßnahmen am Bestand wie etwa Bodenabschleifen etc. erforderlich. Insgesamt sind im laufenden Haushaltsjahr noch Ausgaben in Höhe von 50.872,08 € angefallen, sodass sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.872,08 € ergeben.

#### Haushaltsrechtliche Würdigung

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist für die Entscheidung von überplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von 25.000 € der Gemeinderat zuständig.

Haushalt 2022	
Ansatz HHST 1.464004.9400	10.000,00 €
Bauausgaben	50.872,08 €
<b>Überplanmäßige Ausgaben</b>	<b>40.872,08 €</b>

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist gewährleistet. Da die auf Haushaltsstelle 0.630000.7110 anfallenden Haushaltsmittel für die Rückforderung des Straßenunterhaltungszuschusses in Höhe von 192.265 € (Ansatz 200.000 € abzüglich Deckungsmittel für Anschaffung Wohncontainer i.H.v. 7.735 €; siehe HFA v. 07.07.2022) in 2022 nicht anfallen werden, können diese als Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Kindergarten Haselbach in Höhe von 40.872,08 €.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**4. Straßen und Wege – Verlegung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Bestandsverzeichnis-Nr. 545 („Gugerellenholzweg“) – Beratung über die Widmung der neuen Wege- trasse sowie Einziehung des alten Verlaufs.**

**Alter Verlauf**



**Neuer Verlauf**



**Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 20. Oktober 2022**

**3. Straßen und Wege – Verlegung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Bestandsverzeichnis-Nr. 545 („Gugerellenholzweg“) – Vorberatung über die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs.**

Die Gemeinde Tiefenbach hat als zuständige Straßenbaubehörde im Sinne des Artikel 58 Absatz 2 Nr. 3 BayStrWG, sowie als zuständige örtliche Straßenverkehrsbehörde im Sinne des § 44 StVO und als zuständige Sicherheitsbehörde im Sinne des Art. 6 LStVG für die Befahrbarkeit und die Leichtigkeit des Verkehrs der Straßen und Wege zu sorgen.

Nachdem im südlichen Bereich der Kiesgrube die Standsicherheit des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Flur-Nrn. 2426/5 und 2519/2, Gemarkung Kirchberg) nicht mehr gewährleistet ist und Absturzgefahr beim Befahren mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen besteht, verlegt die Gemeinde Tiefenbach den Weg.

Ein Teilbereich des Weges wurde um ca. 10 m in Richtung Süden verlegt. Der neue Weg soll - wie der bisherige Weg - eine Fahrbahnbreite von ca. 3,50 m haben und hat eine neue Gesamtlänge von 760 m. Für eine ordnungsgemäße und gefahrlose Waldbewirtschaftung war die Verlegung bzw. Neuanlage des Weges dringend erforderlich. Alle Anlieger (als Eigentümer sowie beteiligte Straßenbaulastträger) haben der Verlegung schriftlich zugestimmt. Der Weg (neuer Verlauf) ist mittlerweile auch tatsächlich vorhanden und benutzbar und ist deshalb zu widmen.

Dem Bauausschuss werden Lageplan und Luftbild (alter und neuer Verlauf des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges) vorgelegt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss befürwortet die Verlegung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges („Gugerellenholzweg“), die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs nach Artikel 6 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 1 i.V. mit Artikel 53 BayStrWG (Bestandsverzeichnis-Nr. 545) und empfiehlt dem Gemeinderat, die Widmung bzw. Einziehung zu beschließen.**

**Abstimmung: 7 : 0  
(ohne GR Unholzer u. GRin Roßgoderer)**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und beschließt die Verlegung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges („Gugarellenholzweg“), die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs nach Artikel 6 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 1 i.V. mit Artikel 53 BayStrWG (Bestandsverzeichnis-Nr. 545).**

**Abstimmung: 21 : 0**

**5. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Regner auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 19.12.2017, wonach im Gemeindegebiet generell keine (Ausnahme an der A3) Photovoltaikfreiflächenanlagen zugelassen oder genehmigt werden sollen - vgl. dazu Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss vom 20. Oktober 2022.**

Der Vorsitzende erläutert eingangs die nachfolgend aufgeführten Regelungen der Geschäftsordnung zum Antragsrecht von Gemeinderatsmitgliedern sowie zum Rederecht und der Teilnahme an der Diskussion.

**Auszug aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

§ 24 Tagesordnung

(1) Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

§ 26 Anträge

(1) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

§ 36 Anwendbare Bestimmungen

(1) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 19 bis 35 sinngemäß. Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) Mitglieder des Gemeinderats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

→ Solange es abstrakt generell um die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses für alle Gemeindebürger geht, darf der Antragsteller an der Diskussion teilnehmen. Wenn der Fokus konkret auf den persönlichen Antrag fällt, dann darf der Antragsteller nicht an der Diskussion teilnehmen.

**Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss vom 20. Oktober 2022**

Vom Vorsitzenden wird über den nachfolgenden Beschluss aus der Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss sowie über die Beschlusslage seit dem Jahr 2009 informiert.

**11. Vorberatung über den Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Regner auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 19.12.2017, wonach im Gemeindegebiet generell keine (Ausnahme an der A3) Photovoltaikfreiflächenanlagen zugelassen oder genehmigt werden sollen.**

Der Antrag von GR Johannes Regner wird dem Plenum vorgelesen. Der Vorsitzende erteilt GR Johannes Regner das Wort, um seinen Antrag zu begründen.

## Auszug aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats

### § 24 Tagesordnung

(1) Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

### § 26 Anträge

(1) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

### § 36 Anwendbare Bestimmungen

(1) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 19 bis 35 sinngemäß. Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) Mitglieder des Gemeinderats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

→ Solange es abstrakt generell um die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses für alle Gemeindebürger geht, darf der Antragsteller an der Diskussion teilnehmen. Wenn der Fokus konkret auf den persönlichen Antrag fällt, dann darf der Antragsteller nicht an der Diskussion teilnehmen.

Nach anschließender Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

## Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Dezember 2017

**Beratung über die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (an der Autobahn A3) im Gemeindebereich – vgl. Sitzungen des GR am 30.07.2009, 24.09.2009 sowie BUA am 15.03.2012, 16.11.2017 und 11.12.2017.**

*a. Bezüglich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen liegt ein Beschluss des Gemeinderats vor (24.09.2009); dieser Grundsatzbeschluss richtet sich gegen die Zulassung von Freiflächen Photovoltaikanlagen. Der Vorsitzende berichtet anschließend, dass sich seither die Rechtslage für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geändert hat und nun die Möglichkeit besteht, an bestimmten Stellen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Im Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 14.01.2011 werden dabei die Möglichkeiten aufgezeigt.*

*Bei auto- und eisenbahnnahen Flächen kann die Gemeinde es ermöglichen, durch eine entsprechende Bauleitplanung dort PV-Anlagen zuzulassen. Dabei gibt es einen Korridor, der zwischen 40 und 110 m beispielsweise an der Autobahn liegt. Nach der Novelle des EEG kann man davon ausgehen, dass im Bauleitplanverfahren die Anbauverbotszone von 40 m ab Fahrbahnrand nach § 9 Abs. 1 Fernstraßengesetz einzuhalten ist und der Standort auf 110 m Entfernung begrenzt ist. Diese Auflagen ergeben sich alle aus dem EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien). Weitere Voraussetzung nach diesem Gesetz ist auch, dass sich die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befindet.*

Unabhängig von diesen gesetzlichen Vorgaben wird dabei die gemeindliche Planungshoheit nicht berührt; die Gemeinde selbst entscheidet, wo sie einen Bebauungsplan aufstellt, beispielsweise wo sie ein Wohnbaugebiet oder auch einen Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ausweist. In die Diskussion eingebracht werden dann Details für die Gewährung einer Einspeisevergütung, wobei jedoch diese Fördervoraussetzung allein den jeweiligen Antragsteller oder Investor angehen und nicht die Gemeinde, die für das Bauplanungsrecht zuständig ist. So wurde beim EEG 2017 ein Ausschreibungsverfahren eingeführt, um beispielsweise im Bereich der Photovoltaikfreiflächenanlagen eine Deckelung zu erreichen. Dies führt zu einer kontinuierlichen Verringerung des Einspeisevergütungsbeitrags. In der Diskussion wird auch § 24 Abs. 2 EEG angesprochen, der eine Begrenzung für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen innerhalb eines Abstandes von 2 km Luftlinie vorsieht. In die Debatte eingeworfen wird auch der in Zusammenhang mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen notwendige Flächenverbrauch und Eingriff in die Natur und Landschaft. Nach einem Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Sattler auf Ende der Debatte ergehen folgende Beschlüsse:

**a.) Der Gemeinderat hebt aufgrund der veränderten Rechtslage den Beschluss vom 24.09.2009 auf, wonach Freiflächenphotovoltaikanlagen generell nicht genehmigt werden können.**

**Abstimmung: 16 : 4  
(ohne GR A. Mayrhofer)**

**b.) Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 11.12.2017 befürwortet; danach sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen nur im Bereich der A 3 zugelassen werden. Dagegen sollen entlang der B 85 sowie im Bereich des Ilztales keine Freiflächenphotovoltaikanlagen zugelassen oder genehmigt werden. Dieser generelle Vorschlag wird durch den Gemeinderat bestätigt.**

**Abstimmung: 14 : 6  
(ohne GR A. Mayrhofer)**

**c.) 1. Bürgermeister Silbereisen lässt darüber abstimmen, wer den vorliegenden Antrag der Firma Envalue GmbH Garham/Hofkirchen vom 15.11.2017 befürwortet; diese Firma beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 3227, Gemarkung Kirchberg eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten.**

**Abstimmung: 16 : 4  
(ohne GR A. Mayrhofer)**

**d.) Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Andreas und Simone Kühberger vom 21.11.2017 abstimmen, die beantragen, auf den Grundstücken Flurstück-Nr. 3221 und 2252 (Teilfläche) eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.**

**Abstimmung: 16 : 4  
(ohne GR A. Mayrhofer)**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GR Johannes Regner auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 19.12.2017, wonach im Gemeindegebiet generell keine (Ausnahme an der A3) Photovoltaikfreiflächenanlagen zugelassen oder genehmigt werden sollen, abstimmen. Der Gemeinderat soll über den Antrag weiter beraten und einen Beschluss fassen.**

**Abstimmung: 1 : 8**



Nun wird der Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Regner durch Geschäftsleiter Anton Mayrhofer verlesen. Im Anschluss wird dem Antragsteller zur Erläuterung seines Antrags das Wort erteilt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GR Johannes Regner auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 19.12.2017, wonach im Gemeindegebiet generell keine (Ausnahme an der A3) Photovoltaikfreiflächenanlagen zugelassen oder genehmigt werden sollen, abstimmen.**

**Abstimmung: 6 : 15**

**→ Es wird festgehalten, dass sich die Gemeinderatsmitglieder Ewald Schmatz und Josef Fehrer für den Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Regner ausgesprochen haben!**

---

## **6. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.**

### Klageverfahren Straßenunterhaltungszuschüsse

Der Vorsitzende informiert, dass der beauftragte Rechtsanwalt beim Verwaltungsgericht den aktuellen Sachstand angefragt hat. Daraufhin hat das Verwaltungsgericht mitgeteilt, dass die Ressourcen aktuell erschöpft sind und das Verfahren nicht vorangetrieben wird. Der beauftragte Rechtsanwalt hat sich einen Wiedervorlagetermin für April 2023 gesetzt.

### Abbruch Wohnhaus Nibelungenstraße 3

Der Vorsitzende informiert, dass die Regierung von Niederbayern den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Abbruch genehmigt hat. Aktuell läuft das Ausschreibungsverfahren für den Gebäudeabbruch. Die Auftragsvergabe soll in der Sitzung des Gemeinderats im November erfolgen.

### Neubau der Turnhalle Kirchberg

Der Vorsitzende informiert, dass beim Fußbodenaufbau eine Ausgleichsschicht nicht eingebaut worden ist und der Fußbodenaufbau wieder zurückgebaut und neu eingebaut werden muss. Dadurch verzögert sich die Fertigstellung, dass die Turnhalle voraussichtlich erst im Februar 2023 zur Nutzung freigegeben werden kann. Finanziell wird für die Gemeinde nach aktuellem Stand kein Schaden entstehen.

### Neubau der Kläranlage Tiefenbach

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Böschung der Baugrube bewegt und daher durch geeignete Maßnahmen gesichert werden muss. Zwei Gutachter waren bereits vor Ort und arbeiten einen Vorschlag dazu aus. Nach ersten Einschätzungen der Fachleute soll der Rahmen aber überschaubar sein.

### Förderung Glasfaserausbau

Der Geschäftsleiter Anton Mayrhofer informiert, dass der Förderantrag der Gemeinde am 7. Oktober 2022 beim zuständigen Projektträger eingereicht worden ist. Am 17. Oktober 2022 hat die Bundesregierung den Stopp des Förderprogramms bekannt gegeben. Beim zuständigen Projektträger ist aktuell niemand erreichbar. Im PNP Bericht vom 26. Oktober 2022 wurde eine Stellungnahme des Ministeriums veröffentlicht, wo versprochen wird, dass alle bis zum 17. Oktober 2022 eingereichten Anträge noch bearbeitet werden und im Januar 2023 einen entsprechenden Bescheid erhalten sollen.

## Zahlen, Daten und Fakten zum Verbesserungsbeitrag

Die Kämmerin Sandra Schadenfroh gibt folgende Zahlen bekannt:

- 2400 Objekte wurden veranlagt
- 19 Widersprüche sind eingegangen
- 450 dokumentierte Anfragen (ohne sonstige Telefongespräche)
- 1030 Zahlungen sind schon eingegangen
- 195 Beitragsschuldner haben schon alle drei Raten beglichen
- 534 SEPA Lastschriftmandate wurden erteilt
- 1369 Bescheide sind noch zur Zahlung am 31.10.2022 fällig

---

## **7. Anfragen an den ersten Bürgermeister**

### Bruno Gottschaller

Es wird angefragt, ob bei der Baumaßnahme für die Erweiterung des Friedhofs Tiefenbach in der nächsten Zeit mit einer Straßensperrung des Bäckerreuthweg zur rechnen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass in diesem Jahr voraussichtlich nur noch der Sichtschutzzaun und Arbeitsvorbereitungen geplant sind. Die großen Erdbewegungen werden voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt.

### Johannes Regner

Es wird angefragt, wie die Formalien für einen Antrag auf Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sind. Der Vorsitzende antwortet, dass die Formalien der Geschäftsordnung einzuhalten sind und der Antragsinhalt Sache des Antragstellers ist.

---

Tiefenbach, 2022-11-03

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter